

DS-Nr. 686/16-21

Verbindliche Bauleitplanung, Gemarkung Rüsselsheim, Verfahren der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) Bebauungsplan-Änderung Nr. 72/9 "Im Hasengrund, 9. Änderung" hier: Anerkennung und Beschlussfassung des Entwurfs zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 686/16-21 – Verbindliche Bauleitplanung, Gemarkung Rüsselsheim, Verfahren der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) Bebauungsplan-Änderung Nr. 72/9 "Im Hasengrund, 9. Änderung"; Hier: Anerkennung und Beschlussfassung des Entwurfs zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB u. V. m. § 13a BauGB – einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 25.06.2020